

Abschrecker-Typ

STRAF-TYP

Strafen bedeutet für Sie, auch einmal ein Exempel zu statuieren. Sie schauen nicht zurück, um zu rächen, sondern vorwärts, aus Sorge um die Gesellschaft. Ihre Strafe ist Warnung und **Abschreckung** zugleich und richtet sich nicht nur an den Delinquenten, sondern an alle potenziellen Täter. Weil Sie die Gesellschaft im Blick haben, schrecken Sie in Einzelfällen auch nicht vor drastischen Massnahmen zurück. Die **Unschädlichmachung** besonders gefährlicher Straftäter ist ein Preis, den Sie zum Schutz der Allgemeinheit zu zahlen bereit sind.

Dass harte Strafen eine abschreckende Wirkung haben und die stets bröckelnde **Ordnung** stabilisieren, muss Ihnen niemand beweisen. Davon sind Sie überzeugt. Sie sind in Ihrer Strafhaltung entsprechend bestimmt, streng, autoritär. Sie bezeichnen sich im besten Sinne des Wortes als konservativ. Sie wollen geltende Regeln und Normen bewahren und schützen. Ordnung und Sicherheit sind Ihnen zentrale Werte. Sie sind sich sicher: Leute, die dies nicht respektieren können, müssen den

entsprechenden Straftarif frühzeitig kennen lernen. An der Tauglichkeit des Strafrechts zweifeln Sie nicht, höchstens hin und wieder am Ernst seiner Vollstrecker.

Im Strafalltag verhalten Sie sich konsequent. Sie strafen hart, damit sich die Tat nicht wiederholt. Kriminaltouristen wie lateinamerikanische Drogenkurierinnen würden Sie härter anfassen, damit diese Art des Geschäfts nicht noch mehr Schule macht. Ebenso scheint es Ihnen verfehlt, dass Schwerverbrecher in der Gefängniszelle TV schauen und Radio hören dürfen. Eine Gefängnisstrafe verliert dadurch an einschüchternder Wirkung – das Gefängnis ist doch kein Hotel! Als die Initiative zur «lebenslangen Verwahrung von extrem gefährlichen, nicht therapierbaren Gewalt- und Sexualstraftätern» lanciert wurde, gehörten Sie zu den Erstunterzeichnern.

Sühne

Herr vergib mir meine Schuld. In der jüdisch-christlichen Vorstellung hat jeder Mensch ein persönliches Verhältnis zu Gott. Weil jeder Mensch die Verantwortung für seine Taten selbst trägt, kann die Sippe nicht in Haft genommen werden. Der Sündige wendet sich gegen Gott und die von ihm geordnete Gesellschaft. Wer aber Busse tut und um Vergebung bittet, der erhält Gnade vor Gott und darf damit auch wieder in den Schoss der Gesellschaft zurückkehren.

Der Zwang zur Sühne. Um die Schuld und Sünde in der diesseitigen Welt zu tilgen, braucht es die aktive Sühne und Busse des Übeltäters. Der Sünder muss freiwillig vor Gott treten und wahrhaftig bereuen. Nichtsdestotrotz hat sich die Gesellschaft nicht immer an das Konzept der freiwilligen Sühne gehalten. In den ersten Gefängnissen etwa wurden die Verbrecher zur Busse gezwungen. Der Besuch des Gottesdienstes gehörte zum Pflichtprogramm. Die Gefangenen nahmen in isolierten «Boxen» daran teil, in der Absicht, sie so zum ungestörten Gespräch mit Gott zwingen zu können. Die Strafe sollte zur Sühne führen.

Anzeichen von Reue. Das Strafrecht und der Strafvollzug haben sich vom Gedanken verabschiedet, dass eine Strafe, wie etwa das Einsperren, Reue erzwingen kann. Trotzdem spielt die «Reue» bis heute eine Rolle. Einerseits, wenn es um eine bedingte Entlassung geht: Bis 1980 waren «Anzeichen von Reue» der Hauptgrund für eine bedingte Entlassung. Heute ist die «gute Führung» im Vollzug wichtiger. Ein wichtiges Kriterium sind «Anzeichen von Reue» auch bei der Verurteilung. Allerdings ist der Grund dafür nicht ethisch-religiöser, sondern statistischer Natur: Täter, die Reue zeigen, werden weniger häufig rückfällig.

Es tut mir Leid. Im Erziehungsalltag ist das Motiv der «Reue» zentral geblieben. Es gehört zur Grundregel, dass Vergebung erhält, wer seine Tat bereut und sich dafür entschuldigt. Denn wer sich entschuldigt, der scheint seinen Fehler erkannt zu haben. In der Kindererziehung ist es nicht unüblich die Reue einzufordern: «Sag jetzt dass es dir Leid tut! Sag jetzt Entschuldigung!» Mit diesen Worten zwingen die Erwachsenen die Kinder zur Reue.

Unschädlichmachung

Strafen aus Sicherheitsgründen. Nicht in jedem Fall zielt der Sinn der Strafe auf den Täter selbst. Strafen können auch das Wohl der Gesellschaft im Auge haben. Die Bevölkerung soll geschützt werden, indem der Täter unschädlich gemacht wird.

Verbannung und Todesstrafe. Seit Menschengedenken werden Täter durch Verbannung oder Todesstrafe unschädlich gemacht. Mit der Todesstrafe wird der Täter ausgetilgt, mit der Verbannung wird er von der Gesellschaft entfernt. Beide Methoden verhindern, dass der Täter weitere Verbrechen verübt. Die Todesstrafe wurde in der Schweiz 1942 abgeschafft. Die Verbannung lebt im «Landesverweis» bis heute weiter. Allerdings können nur Ausländerinnen und Ausländer des Landes verwiesen werden.

Wertekompass: Ihr Typ im Profil

